



Instruieren  
Sie immer  
nur eine Regel  
aufs Mal.

## Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie

### Instruktionshilfe



**Lernziel:** Arbeitnehmende und Vorgesetzte kennen die lebenswichtigen Regeln und halten diese konsequent ein.



**Ausbildner:** Vorarbeiter, Gruppen-, Schichtführer, Sicherheitsbeauftragte



**Zeitbedarf:** Etwa 10 Minuten pro Regel



**Ausbildungsort:** am Arbeitsplatz

# Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie:



**Regel 1**  
Absturz vermeiden.



**Regel 2**  
Geeignete Leiter benutzen.



**Regel 3**  
Gegenstände sichern.



**Regel 4**  
Maschinen vorschriftsgemäss bedienen.



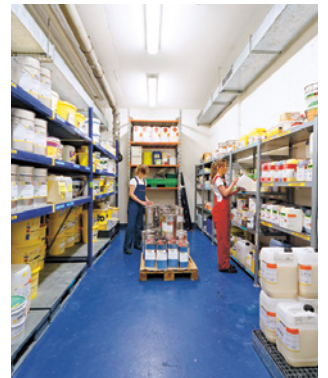
**Regel 5**  
Anlagen ausschalten und sichern.



**Regel 6**  
Sichere Verkehrswege benutzen.



**Regel 7**  
Profis für Elektroarbeiten.



**Regel 8**  
Mit chemischen Produkten sicher umgehen.



**Regel 9**  
Asbeststaub vermeiden.



**Regel 10**  
Schutzausrüstung tragen.

**Damit wir  
wieder gesund  
nach Hause  
zurückkehren.**

## Gesetzliche Grundlagen

### **Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:**

«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden. Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

### **VUV, Art. 6.4:**

«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

### **VUV, Art. 11.1:**

«Der Arbeitnehmer muss die Weisungen des Arbeitgebers in Bezug auf die Arbeitssicherheit befolgen und die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln berücksichtigen. Er muss insbesondere die PSA benützen und darf die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen nicht beeinträchtigen.»

### **VUV, Art. 11.2:**

Stellt ein Arbeitnehmer Mängel fest, welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, so muss er sie sogleich beseitigen. Ist er dazu nicht befugt oder nicht in der Lage, so muss er den Mangel unverzüglich dem Arbeitgeber melden.

## Dokumentation

In der EKAS-Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» wird ein betriebliches Sicherheitskonzept und in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Mitarbeiterausbildung verlangt. Dokumentieren Sie die Instruktion, indem Sie das Beilageblatt «Instruktionsnachweis» ausfüllen. Es enthält alle notwendigen Angaben.

# Als Arbeitgeber sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Mitarbeitenden Ihres Betriebs mit dieser Instruktionshilfe instruiert werden.

## Die richtigen Schwerpunkte setzen

Die Tätigkeiten im Gewerbe und in der Industrie sind äusserst vielfältig. Es braucht Wissen und Erfahrung, um sicher zu arbeiten. Doch selbst erfahrene Profis sind vor Unfällen nicht gefeit. Auch sie müssen sich die wichtigsten Sicherheitsregeln immer wieder in Erinnerung rufen.

Wer die «Lebenswichtigen Regeln» konsequent einhält und durchsetzt, kann Unfälle und damit viel menschliches Leid verhindern.

Die vorliegenden «Lebenswichtigen Regeln» richten sich an Arbeitnehmende und Vorgesetzte in Gewerbe und Industrie. Die Regeln sind von den Unfallschwerpunkten abgeleitet. Zudem sind bei der Suva branchen- und themenspezifische «Lebenswichtigen Regeln» erhältlich – z. B. für Maler und Gipser oder Arbeiten mit Anseilschutz. Prüfen Sie unter [www.suva.ch/regeln](http://www.suva.ch/regeln), ob es für Ihren Betrieb solche Regeln gibt.

## Mitarbeitende instruieren

Die Vorgesetzten – seien es Vorarbeiter, Gruppenführer, Schichtführer oder Sicherheitsbeauftragte – sind die glaubwürdigsten Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind sie die Richtigen, um die «Lebenswichtigen Regeln» zu vermitteln.

Informieren Sie im Voraus über Ziel und Ablauf der geplanten Kurzinstruktionen. Machen Sie klar, dass in Ihrem Betrieb die Arbeitssicherheit ernst genommen und das Einhalten der Regeln kontrolliert wird. Sprechen Sie auch über die geplanten Konsequenzen bei wiederholter Missachtung der Regeln (zum Beispiel mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

Bestellen Sie für jede Gruppe in Ihrem Betrieb eine Instruktionshilfe ([www.suva.ch/88824.d](http://www.suva.ch/88824.d)) sowie die benötigte Anzahl Faltprospekte «Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie» für die Mitarbeitenden ([www.suva.ch/84054.d](http://www.suva.ch/84054.d)).

## Hinweise für die Instruktion

Sorgen Sie als Ausbildner dafür, dass alle Ihnen unterstellten Mitarbeitenden innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit dieser Instruktionshilfe ausgebildet werden. Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeitenden.

### **Instruieren Sie jede Regel einzeln, z. B. eine Regel pro Woche.**

Sie instruieren am besten jede Regel einzeln an einem geeigneten Ort im Betrieb: in der Werkstatt, an der Produktionsmaschine oder auf der Baustelle. Die Instruktion dauert etwa 10 Minuten.

### **Instruktion vorbereiten**

Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden im Voraus über die geplanten Kurz-Instruktionen (Thema, Ort, Datum und Zeit). So können sie sich darauf einstellen.

Ideale Gruppengrösse: 3 bis 12 Personen.

Zur Vorbereitung gehört, dass Sie die Regel und deren Anwendung in eigenen und möglichst einfachen Worten formulieren können. Denken Sie dabei auch an die fremdsprachigen Mitarbeitenden.

Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Sie über die benötigte Anzahl Faltprospekte «Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie» verfügen, um diese den Mitarbeitenden abzugeben ([www.suva.ch/84054.d](http://www.suva.ch/84054.d)).

### **Regel instruieren**

Wählen Sie eine Regel aus, die zur aktuellen Situation im Betrieb passt.

Zu jeder Sicherheitsregel gehört ein eigenes Blatt. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Wir empfehlen Ihnen, dieses nach der Instruktion aufzuhängen (zum Beispiel am Anschlagbrett). Auf der Rückseite befinden sich Informationen für den Ausbildner.

Es ist wichtig, allfällige Einwände der Mitarbeitenden ernst zu nehmen und gemeinsam nach praxisbezogenen und machbaren Lösungen zu suchen.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

## Hinweise für die Vorgesetzten

Als Vorgesetzter sind Sie immer auch Vorbild. Halten Sie die Sicherheitsregeln jederzeit ein. Nur so sind Sie glaubwürdig!

Anerkennen Sie sicherheitsgerechtes Verhalten. Ein Lob motiviert und bewirkt mehr als Strafen.

Korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten sofort. Setzen Sie jedoch Schwerpunkte, indem Sie zum Beispiel während einer Woche das Einhalten der zuvor instruierten Regel kontrollieren.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Kontrollen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, suchen Sie nach den Gründen:

- Konfrontieren Sie die betreffenden Mitarbeitenden mit der instruierten Sicherheitsregel. Fragen Sie nach den Gründen für das sicherheitswidrige Verhalten. Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein und klären Sie diese sorgfältig.
- Wiederholen Sie die Instruktion wenn nötig.
- Wenn alles nichts nützt, melden Sie fehlbare Mitarbeitende Ihrem Vorgesetzten, damit dieser Sanktionen ergreifen kann (mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

### **Weitere Informationsmittel**

- Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten, [www.suva.ch/66109.d](http://www.suva.ch/66109.d)
- Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU, [www.suva.ch/66110.d](http://www.suva.ch/66110.d)
- Die wollen einfach nicht – wirklich? Informationen zum Thema Motivation, [www.suva.ch/66112.d](http://www.suva.ch/66112.d)
- Aktuelle Unfallbeispiele aus Ihrer Branche: [www.suva.ch/unfallbeispiele](http://www.suva.ch/unfallbeispiele)

# Regel 1

## Wir sichern uns gegen Absturz.



Film zur  
Regel



# Regel 1

## Wir sichern uns gegen Absturz.

**Arbeitnehmer:** Ich wähle meinen Standort und meine Arbeitsmittel so, dass ich nicht abstürzen kann.

**Vorgesetzter:** Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Ich dulde keine Improvisationen.

### Instruktionstipps



1 Materialübergabestelle



2 Scherenhubbühne



3 Mobile Arbeitsbühne



4 PSA gegen Absturz

#### Grundsatz

Die Wahl der richtigen Arbeitsmittel für sicheres Arbeiten in der Höhe hängt von der Art, Dauer und Häufigkeit der Arbeiten ab.

#### Reihenfolge bei der Wahl der Arbeitsmittel

##### 1. Seitenschutz (Geländer) bei mobilen Arbeitsplätzen

Für die Sicherung von Absturzkanten, z. B. auf Baustellen.

##### 2. Ortsfeste Arbeitsbühnen mit Geländer

Für regelmässige Arbeiten in der Höhe müssen ortsfeste Arbeitsbühnen mit Geländer und Zugangstreppe installiert sein. Die Absturzsicherung bei Materialübergabestellen kann mit einer Materialschleuse erfolgen. (Bild 1)

##### 3. Mobile Vorrichtungen

- Wo keine ortsfesten Arbeitsbühnen möglich sind, können mobile Hubarbeitsbühnen oder Arbeitsbühne eingesetzt werden. (Bild 2 und 3)
- Hubarbeitsbühnen dürfen nur von dafür ausgebildeten Personen bedient werden.
- Die regelmässige Instandhaltung der mobilen Vorrichtungen sicherstellen.

##### 4. Tragbare Leitern

Leitern nur verwenden, wenn keine andere Möglichkeit besteht. (s. dazu Regel 2)

##### 5. Anseilschutz

- Seile und Auffanggurte, mit denen man sich gegen Absturz sichert, gelten als Anseilschutz. Man spricht auch von PSA gegen Absturz. (Bild 4)
- Der Anseilschutz darf nur eingesetzt werden, wenn die Massnahmen 1 bis 3 nicht möglich sind.
- Die Mitarbeitenden müssen für das Arbeiten mit dem Anseilschutz ausgebildet sein.
- Die «Acht lebenswichtigen Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz» müssen eingehalten werden.

#### Umsetzung

- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, STOPP zu sagen, wenn diese lebenswichtige Regel verletzt wird.
- Werden im Betrieb Arbeiten in der Höhe ausgeführt? Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden, wie diese durchzuführen sind.
- Sagen Sie, wer bei Schwierigkeiten die Ansprechperson ist.
- Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

#### Weitere Informationen

[www.suva.ch/absturz](http://www.suva.ch/absturz)  
[www.suva.ch/gelaender](http://www.suva.ch/gelaender)





# Regel 2

Wir arbeiten sicher mit Leitern.



## Regel 2

### Wir arbeiten sicher mit Leitern.

**Arbeitnehmer:** Ich setze geeignete, intakte Leitern ein und benütze diese richtig.

**Vorgesetzter:** Ich Sorge dafür, dass Leitern nur eingesetzt werden, wenn es nicht anders geht. Arbeiten auf Leitern bespreche ich im Voraus mit den Mitarbeitenden.

## Instruktionstipps



1 Gegen Wegrutschen gesicherte Anstellleiter



2 Ellbogenprobe für Anstellwinkel (ca. 70°)



3 Mobile Arbeitsbühne



4 Richtig eingesetzte Bockleiter mit Sicherheitsbrücke und Haltevorrichtung

### Grundsatz

Leitern eignen sich nur für leichte und kurz dauernde Arbeiten bis 2 m Höhe.

### Einsatz von Leitern

- Leitern nur verwenden, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, die sicherer ist (z. B. Rollgerüst, Hubarbeitsbühne oder Podestleiter).
- Ab einer Absturzhöhe über 2 m ab Standfläche ist die Leiter grundsätzlich das falsche Arbeitsmittel. Das Absturzrisiko ist zu gross. Es sind Absturzsicherungen einzusetzen.
- Auf Leitern dürfen nur Arbeiten mit geringer Kraftanstrengung ausgeführt werden.

### Darauf ist zu achten

- Für den Arbeitseinsatz geeignete Leiter verwenden.
- Leiter vor Gebrauch auf Schäden prüfen, keine defekten Leitern verwenden.
- Beim Auf- und Absteigen mit beiden Händen an den Sprossen festhalten.
- Anstellleitern gegen Wegrutschen, Drehen und Kippen sichern.
- Das obere Ende der Anstellleiter muss 1 m über die Austrittsfläche hinausragen.
- Die obersten drei Sprossen einer Anstellleiter nie als Standfläche benutzen.
- Nie von einer Bockleiter auf einen anderen Standort übersteigen.
- Standort der Leiter absperren, wenn Fahrzeuge dagegen stossen können.
- Auf den richtigen Anstellwinkel (ca. 70°) und rutschsicheren Stand der Anstellleiter achten.
- Feste und gut am Fuss sitzende Schuhe tragen.

### Umsetzung

- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, STOPP zu sagen, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- Gibt es im Betrieb defekte oder ungeeignete Leitern? Können Leitern durch besser geeignete Arbeitsmittel ersetzt werden (z. B. Hubarbeitsbühne oder Arbeitsgerüst)? Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden den Einsatz der Leitern.
- Sagen Sie, wer bei Schwierigkeiten die Ansprechperson ist.
- Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

### Weitere Informationen

[www.suva.ch/leitern](http://www.suva.ch/leitern)



# Regel 3

Wir sichern Gegenstände gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen.



Film zur Regel



## Regel 3

### Wir sichern Gegenstände gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen.

**Arbeitnehmer:** Ich sichere Gegenstände wie Platten, Rohre, und sperrige Produkte bei der Bearbeitung, Montage, Lagerung und Transport.

**Vorgesetzter:** Ich mache klare Vorgaben, wie die Gegenstände zu sichern sind. Ich stelle geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung.

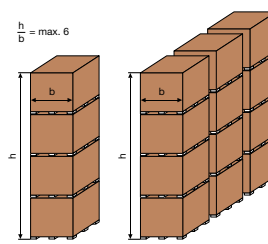
## Instruktionstipps



1 Abrollsicherung



2 Regal mit fester Fachbreite verhindert das Abrutschen.



3 Stapelhöhe für das Lagern mit Paletten und Behältern:  
 $h:b = \max. 6$



4 Big Bags einlagig oder in geeigneten Gestellen lagern.

### Grundsätze

- Für die Bearbeitung und Lagerung von Gegenständen braucht es geeignete Arbeits- und Lagerplätze wie Lagerregale, Gestelle usw.
- Das nötige Material für die fachgerechte Sicherung gegen Umfallen und Verrutschen muss vorhanden sein.

### Darauf ist zu achten

- Beim Bearbeiten der Werkstücke sicherstellen, dass diese nicht rutschen, kippen oder abstürzen können.
- Gelagerte Gegenstände gegen Rutschen sichern. (Bild 1 und 2)
- Stapel dürfen nicht umstürzen, Gegenstände nicht herunterfallen können.
- Maximale Stapelhöhe für das Lagern von Paletten und Behältern konsequent einhalten. (Bild 3)
- Grosse Lagergüter (beispielsweise Holzelemente) einzeln sichern.
- Von aussen einwirkende Kräfte wie Wind, Anstossen durch Kran, Stapler usw. berücksichtigen.

### Umsetzung

- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, STOPP zu sagen, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- Werden im Betrieb Werkstücke und Waren unsicher gelagert oder transportiert? Sind die notwendigen Hilfsmittel für die korrekte Sicherung und Lagerung vorhanden? Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden Verbesserungsmöglichkeiten.
- Sagen Sie, wer bei Schwierigkeiten die Ansprechperson ist.
- Machen Sie klar, dass Sie überprüfen werden, ob Werkstücke und Waren sicher gelagert werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

### Weitere Informationen

[www.suva.ch/lagerung](http://www.suva.ch/lagerung)

Checklisten zum Thema:

- Lagern und Stapeln, [www.suva.ch/67142.d](http://www.suva.ch/67142.d)
- Lagern von Holz- und Kunststoffplatten, [www.suva.ch/67025.d](http://www.suva.ch/67025.d)
- Transport von Holz- und Kunststoffplatten, [www.suva.ch/67026.d](http://www.suva.ch/67026.d)
- Transport und Lagerung von Eisenstangen und Formstahl (Profile), [www.suva.ch/67112.d](http://www.suva.ch/67112.d)
- Lagern und Transportieren von Steinplatten, [www.suva.ch/67129.d](http://www.suva.ch/67129.d)

## Instruktionsnachweis

### Regel 3: Wir sichern Gegenstände gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen.

#### Instruktion durchgeführt

---

Name des Instructors:

.....

Instruierte Arbeitnehmer:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

#### Einhalten der Regel kontrolliert

---

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

# Regel 4

Wir arbeiten mit sicheren Maschinen und Anlagen und bedienen diese korrekt.



Film zur  
Regel



## Regel 4

### Wir arbeiten mit sicheren Maschinen und Anlagen und bedienen diese korrekt.

**Arbeitnehmer:** Ich bediene Maschinen und Anlagen nur, wenn ich dazu instruiert/ausgebildet bin. Ich arbeite nicht mit manipulierten oder fehlenden Schutzeinrichtungen.

**Vorgesetzter:** Ich Sorge für sichere Maschinen und Anlagen und achte auf eine sorgfältige Instruktion. Manipulierte Schutzeinrichtungen dulde ich nicht.

## Instruktionstipps



1 Auch bei älteren Maschinen Schutzeinrichtung verwenden.



2 Maschinen bestimmungsgemäss verwenden.



3 Schutzeinrichtungen nicht ausser Funktion setzen.



4 Feste Schutzeinrichtungen nicht entfernen.

### Grundsatz

Sorgen Sie dafür, dass Maschinen und Anlagen gemäss den vom Hersteller mitgelieferten Anleitungen verwendet werden. Instruieren bzw. bilden Sie die Mitarbeitenden entsprechend aus.

### Instruktion

- Die Instruktion ist eine praktische Anleitung zu einer bestimmten Tätigkeit und erfolgt in der Regel am Arbeitsplatz.
- Sie ist nötig, wenn Mitarbeitende zum ersten Mal eine Maschine/Anlage bedienen.
- Sie beinhaltet Tätigkeiten im Normal- und Sonderbetrieb (z. B. Reinigen oder Einrichten), Störungssuche und -behebung und muss sich auf die Bedienungsanleitung des Herstellers stützen.

### Ausbildung

- In einer Ausbildung werden umfassende theoretische und praktische Kenntnisse zu einem Thema vermittelt (z. B. Ausbildung zum Staplerfahrer).
- Eine Ausbildung ist notwendig bei Arbeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind sowie bei Maschinen/Anlagen, die nur bestimmte Personen bedienen dürfen.

### Schutzvorrichtungen

- Schutzvorrichtungen (z. B. Verkleidungen, Umzäunungen, Positionsschalter usw.) dürfen nicht entfernt oder ausser Funktion gesetzt werden.
- Ihre Wirksamkeit regelmässig überprüfen.

### Störungen

- Überlegt handeln. Vor Eingriffen die Maschine/Anlage in einen sicheren Zustand bringen bzw. sicher stillsetzen.
- Störungen an Sicherheitseinrichtungen sofort beheben lassen.

### Umsetzung

- Informieren Sie die Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, STOPP zu sagen, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- Sind alle Mitarbeitenden für ihre Aufgaben instruiert/ausgebildet? Gibt es im Betrieb manipulierte oder fehlende Schutzeinrichtungen? Besprechen Sie dies mit den Mitarbeitenden, veranlassen Sie notwendige Instruktionen/Ausbildungen bzw. die Instandstellung von Schutzeinrichtungen.
- Sagen Sie, wer bei Schwierigkeiten die Ansprechperson ist.
- Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

### Weitere Informationen

[www.suva.ch/schutzeinrichtungen](http://www.suva.ch/schutzeinrichtungen)

- Checkliste «Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen», [www.suva.ch/67075.d](http://www.suva.ch/67075.d)
- Checkliste «STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen», [www.suva.ch/67146.d](http://www.suva.ch/67146.d)



## Instruktionsnachweis

Regel 4: Wir arbeiten mit sicheren Maschinen und Anlagen und bedienen diese korrekt.

### Instruktion durchgeführt

---

Name des Instructors:

.....

Instruierte Arbeitnehmer:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

### Einhalten der Regel kontrolliert

---

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

# Regel 5

Vor Beginn der Instandhaltung schalten wir die Anlage aus und sichern sie.



## Regel 5

### Vor Beginn der Instandhaltung schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

**Arbeitnehmer:** Bevor ich an der Anlage arbeite, schalte ich alle Energiequellen und Materialströme aus. Ich sichere die Abschaltvorrichtung mit meinem persönlichen Vorhängeschloss.

**Vorgesetzter:** Ich stelle sicher, dass geeignete Abschalt- und Verriegelungseinrichtungen vorhanden sind und diese vorschriftsgemäss benutzt werden. Ich dulde keine Improvisationen.

## Instruktionstipps



1 Mehrfachschliessbügel



2 Absperrung für industrielle Stecker



3 Absperrung für Ventil



4 Gekennzeichnete Absperrung

### Grundsatz

Bei Maschinen und Anlagen, die nicht sicher abgeschaltet sind, können Teile unerwartet in Bewegung geraten. Mitarbeitende können eingezogen, gequetscht oder durch austretende Stoffe verletzt werden.

### Sicherung gegen unerwarteten Anlauf

- Maschine/Anlage gemäss Anleitung abschalten und in sicheren Zustand bringen.
- Abschaltvorrichtung mit persönlichem Schloss sichern und Schlüssel bei sich tragen.
- Bei Anlagen die Meldeleuchte überprüfen, falls vorhanden. Diese leuchtet bei ausgeschalteter Anlage auf (Bild 4).
- Jeder, der an der Maschine/Anlage arbeitet, bringt sein Schloss an. (Bild 1 und 2)
- Vor Beginn der Arbeiten überprüfen, ob der betreffende Teil der Anlage nicht in Betrieb gesetzt werden kann.

### Austreten von Stoffen

- Durchgangsventile, Kugelhähne, Drosselventile usw. in der Position sichern, die ein Austreten von Stoffen verhindert (z. B. Dämpfe oder Säuren). (Bild 3)
- Die Absperrung mit dem persönlichen Schloss sichern.

### Kennzeichnung

- Wichtige Informationen, z. B. über Zuständigkeiten, Zweck und Dauer der Verriegelung, gut lesbar auf einem Schild anbringen. (Bild 4)
- Notwendige Erlaubnisscheine (z. B. Einstiegs- oder Schweisserlaubnis) vom Vorgesetzten visieren lassen und gut erkennbar anbringen.

### Schutzeinrichtung

Die Schutzeinrichtungen für den normalen Betrieb korrekt montieren und auf ihre Wirksamkeit prüfen.

### Umsetzung

- Informieren Sie die Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, STOPP zu sagen, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- Wie werden im Betrieb Maschinen und Anlagen für die Instandhaltung und Störungsbehebung stillgesetzt? Welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung? Besprechen Sie dies mit den Mitarbeitenden.
- Sagen Sie, wer bei Schwierigkeiten die Ansprechperson ist.
- Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

### Weitere Informationen

[www.suva.ch/instandhaltung](http://www.suva.ch/instandhaltung)

## Instruktionsnachweis

Regel 5: Vor Beginn der Instandhaltung schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

### Instruktion durchgeführt

---

Name des Instructors:

.....

Instruierte Arbeitnehmer:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

### Einhalten der Regel kontrolliert

---

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

# Regel 6

Wir benutzen sichere Verkehrswege.



Film zur  
Regel



## Regel 6

### Wir benutzen sichere Verkehrswege.

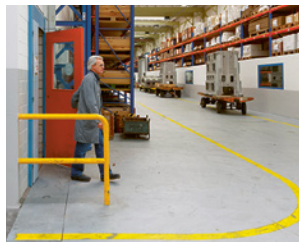
**Arbeitnehmer:** Ich benutze nur sichere Verkehrswege.

**Vorgesetzter:** Ich Sorge für die sichere Gestaltung der Verkehrswege und mache klare Vorgaben für deren Benutzung.

## Instruktionstipps



1 Markierte Verkehrswege für Fussgänger und Fahrzeuge



2 Die Abschränkung verhindert das Betreten der Fahrbahn.



3 Übergangsbrücke über Rollenbahn



4 Verladerrampe mit markiertem Lagerplatz für Paletten

### Grundsatz

Auf den innerbetrieblichen Verkehrswege kommt es häufig zu schweren Unfällen. Deshalb müssen die Verkehrswege sicher sein und wenn immer möglich für Fussgänger und Fahrzeuge getrennt werden.

### Bauliche Anforderungen

- Fuss- und Fahrwege wenn möglich trennen. (Bild 1)
- Unübersichtliche Stellen und Kreuzungen vermeiden oder durch Sicherheitsmassnahmen wie Verkehrsspiegel, Stoppschilder und Markierungen entschärfen.
- Verkehrswege am Boden deutlich und dauerhaft markieren.
- Sturzstellen für Personen und Fahrzeuge sichern (z. B. mit Geländer, Sockel, Leitplanken). Ausgenommen sind Verladerrampen für den Warenumschlag.
- Für ausreichende Beleuchtung sorgen, auch im Freien.

### Sichere Benutzung

- Fahrzeugführer müssen für das sichere Anwenden und Führen der Fahrzeuge ausgebildet bzw. instruiert sein (z. B. Staplerfahrer).
- Die Fahrweise den Verhältnissen anpassen.
- Verkehrswege gemäss Signalisation benutzen.
- Verkehrswege freihalten von Stolper- und Rutschgefahren sowie abgestelltem Material wie Paletten, Kisten, Rollwagen usw.
- Nicht vermeidbare permanente Hindernisse markieren oder entschärfen, beispielsweise durch den Anbau einer Übergangsbrücke. (Bild 3)

### Umsetzung

- Informieren Sie die Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, STOPP zu sagen, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- Sind die Verkehrswege im Betrieb soweit als möglich für Fussgänger und Fahrzeuge getrennt und markiert? Werden sie korrekt benutzt? Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden die Situation, veranlassen Sie Verbesserungsmaßnahmen.
- Sagen Sie, wer bei Schwierigkeiten die Ansprechperson ist.
- Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

### Weitere Informationen

[www.suva/innerbetrieblicher-verkehr](http://www.suva/innerbetrieblicher-verkehr)

Checklisten zum Thema:

- Verkehrswege für Personen, [www.suva.ch/67001.d](http://www.suva.ch/67001.d)
- Verkehrswege für Fahrzeuge, [www.suva.ch/67005.d](http://www.suva.ch/67005.d)
- Böden, [www.suva.ch/67012.d](http://www.suva.ch/67012.d)
- Innerbetrieblicher Eisenbahnverkehr, [www.suva.ch/67126.d](http://www.suva.ch/67126.d)
- Fluchtwege, [www.suva.ch/67157.d](http://www.suva.ch/67157.d)



# Regel 7

Wir führen Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur mit geschulten und berechtigten Personen aus.



Film zur  
Regel





## Regel 7

**Wir führen Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur mit geschulten und berechtigten Personen aus.**

**Arbeitnehmer:** Ich führe Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur aus, wenn ich dafür geschult und berechtigt bin.

**Vorgesetzter:** Ich setze für Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur geschulte und berechnigte Personen ein.

## Instruktionstipps



1 Schutz der elektrischen Leitungen



2 Mobiler FI-Schutz (RCD)



3 Nicht öffnen



4 Defekte Geräte

### Grundsatz

Gefahren durch elektrischen Strom sind unsichtbar, geräusch- und geruchlos. Schon ein unscheinbarer Defekt an einem Kabel kann zum Tod eines Menschen führen.

### Profi beiziehen

- Benennen Sie die Personen in Ihrem Betrieb, die berechnigt sind, Arbeiten an elektrischen Einrichtungen auszuführen.
- Diese müssen ausreichend geschult und allen Mitarbeitenden bekannt sein.

### Umgang mit elektrischen Einrichtungen und Geräten

- Bevor in der Nähe von elektrischen Leitungen und Einrichtungen gearbeitet wird, die notwendigen Sicherheitsmassnahmen treffen (verantwortlichen Elektroinstallateur beiziehen). (Bild 1)
- Elektrogeräte nur über Steckdosen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtung betreiben (FI-Schutz/RCD). Im Zweifelsfall Zwischenstecker mit FI-Schutz (RCD) einsetzen. (Bild 2)
- Kennzeichnungen, Abdeckungen usw. beachten, die vor elektrischen Gefahren warnen.
- Elektrische Schaltschränke, Verteilungen, Klemmkästen oder Abzweigboxen dürfen nur von berechtigten Personen geöffnet werden. (Bild 3)
- Geräte, Kabel und Stecker vor Gebrauch auf mögliche Schäden prüfen. (Bild 4)
- Sich selber und die elektrischen Geräte vor Nässe schützen.
- Besondere Umgebungsverhältnisse erfordern zusätzliche Massnahmen (z. B. Nässe, Verschmutzung, Bereiche mit Explosionsgefahr, enge Räume).

### Umsetzung

- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, STOPP zu sagen, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- Wie war bisher die Praxis im Umgang mit Elektrizität? Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden das korrekte Vorgehen.
- Sagen Sie, wer bei Schwierigkeiten die Ansprechperson ist.
- Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

### Weitere Informationen

[www.suva.ch/elektrizitaet](http://www.suva.ch/elektrizitaet)

- 5+5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität, Faltprospekt, [www.suva.ch/84042.d](http://www.suva.ch/84042.d), Instruktionmappe, [www.suva.ch/88814.d](http://www.suva.ch/88814.d)
- Checkliste «Elektrizität auf Baustellen», [www.suva.ch/67081.d](http://www.suva.ch/67081.d)
- Checkliste «Elektrohandwerkzeuge», [www.suva.ch/67092.d](http://www.suva.ch/67092.d)
- Merkblatt «Elektrizität – eine sichere Sache», [www.suva.ch/44087.d](http://www.suva.ch/44087.d)



# Regel 8

Wir gehen mit chemischen  
Produkten sicher um.



Film zur  
Regel



## Regel 8

### Wir gehen mit chemischen Produkten sicher um.

**Arbeitnehmer:** Ich informiere mich über die Eigenschaften und Gefahren der Produkte und setze die Schutzmassnahmen konsequent um.

**Vorgesetzter:** Ich setze für Arbeiten mit chemischen Produkten nur instruierte Personen ein.

## Instruktionstipps

<b>Grundsatz</b>	Wird mit chemischen Produkten nicht korrekt umgegangen, drohen akute und chronische Vergiftungen sowie Verätzungen, Brände und Explosionen. Schärfen Sie bei den Mitarbeitenden das Bewusstsein für die Gefahren und sicheren Umgang mit diesen Produkten.
<b>Ersatz von gefährlichen Stoffen</b>	Prüfen Sie regelmässig, ob gefährliche chemische Produkte durch weniger gefährliche ersetzt werden können. Kann eventuell die Verwendungsform geändert werden? Zum Beispiel Granulate statt Pulver, Pasten statt Flüssigkeiten?
<b>Technische Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Möglichst in geschlossenen Systemen arbeiten.</li><li>• Durch gute Quellenabsaugung und ausreichende Raumlüftung Stoffe aus dem Arbeitsbereich wegführen.</li><li>• Beim Umgang mit leichtbrennbaren Flüssigkeiten und brennbaren Gasen Zündquellen vermeiden.</li></ul>
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Enthält Informationen zur Gefahrenkennzeichnung auf dem Originalgebinde.</li><li>• Enthält ausführliche Informationen über die Art der Gefahren und die Schutzmassnahmen: Reaktivität, Flammpunkt, Erste Hilfe, sichere Lagerung, Transport, Entsorgung, Brandbekämpfung, Wirkung auf den menschlichen Körper usw.</li></ul>
<b>Umgang</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Instruieren Sie die Mitarbeitenden über den korrekten Umgang mit chemischen Produkten. Schaffen Sie Regeln für die Reinhaltung der Arbeitsplätze und halten Sie diese Regeln in Arbeitsanweisungen fest; diese sind geeignete Instruktionmittel.</li><li>• Instruieren Sie die Mitarbeitenden über die Kennzeichnung von Chemikalien und verschaffen Sie ihnen Zugang zu den Sicherheitsdatenblättern.</li><li>• Sorgen Sie für die korrekte Kennzeichnung der Gebinde – keine Lebensmittelgebinde verwenden!</li><li>• Dulden Sie keine Improvisationen und ungeplanten Experimente.</li></ul>
<b>Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Legen Sie an den Arbeitsplätzen, wo mit Chemikalien gearbeitet wird, die notwendigen PSA fest (Schutzbrillen, Handschuhe, Atemschutzgeräte usw.).</li><li>• Instruieren Sie die korrekte Anwendung und Instandhaltung der PSA.</li></ul>
<b>Notfallkonzept</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellen Sie die erforderlichen Einrichtungen wie Notdusche, Augendusche, Löscheinrichtung bereit.</li><li>• Instruieren Sie die Erste-Hilfe- und Rettungsmassnahmen.</li></ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, STOPP zu sagen, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.</li><li>• Wie war bisher die Praxis im Umgang mit chemischen Produkten? Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden den korrekten Umgang.</li><li>• Sagen Sie, wer bei Schwierigkeiten die Ansprechperson ist.</li><li>• Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Arbeitsanweisungen und das Tragen der Persönlichen Schutzausrüstung kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.</li></ul>
<b>Weitere Informationen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Merkblatt «Gefährliche Stoffe», <a href="http://www.suva.ch/11030.d">www.suva.ch/11030.d</a></li><li>• Checkliste «Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten», <a href="http://www.suva.ch/67071.d">www.suva.ch/67071.d</a></li></ul>



## Regel 9

**Wir vermeiden es, Asbeststaub freizusetzen und einzuatmen.**



Film zur  
Regel



**suva**

## Regel 9

**Wir vermeiden es, Asbeststaub freizusetzen und einzuatmen.**

**Arbeitnehmer:** Ich führe Arbeiten mit asbesthaltigem Material nur aus, wenn ich dafür instruiert wurde. Treffe ich unerwartet auf Materialien, die eventuell Asbest enthalten, sage ich STOPP und informiere meinen Vorgesetzten.

**Vorgesetzter:** Bei Objekten, die vor 1990 erstellt wurden, kläre ich ab, ob Asbest vorhanden ist. Ich informiere meine Mitarbeitenden und veranlasse die Schutzmassnahmen.

### Instruktionstipps



1 Bei Rückbauarbeiten Faserzementplatten nicht bearbeiten.



2 Schutzmassnahmen beim Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt

#### Grundsatz

Das Einatmen von Asbestfasern kann Krebs auslösen. Ihre Mitarbeitenden müssen diese Gefahr kennen und wissen, wie man sich schützt.

#### Abklärung

- Bei Objekten, die vor 1990 gebaut wurden, sind asbesthaltige Materialien die Regel, nicht die Ausnahme! Eine vertiefte Abklärung ist daher notwendig.
- Im Zweifelsfall eine Materialanalyse machen lassen.

#### Instruktion

Zeigen Sie den Mitarbeitenden, wo sie beim Arbeiten auf asbesthaltige Produkte treffen können (Bodenbeläge, Brandabschottungen, Fliesen usw.), wie sie sich richtig verhalten und wann sie Spezialisten für die Sanierung beiziehen müssen.

#### Schutz vor Asbest

- Die Freisetzung von Asbeststaub ist grundsätzlich so gering wie möglich zu halten.
- Asbesthaltige Materialien möglichst nicht bearbeiten.

Arbeiten mit erheblicher Faserfreisetzung dürfen nur durch Suva- anerkannte Asbestsanierungsfirmen ausgeführt werden.

Arbeiten mit geringer oder mässiger Faserfreisetzung dürfen durch instruierte Handwerker unter Wahrung der folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt werden:

- Die Arbeiten sind nach den Regeln der Technik durchzuführen.
- Nach den Arbeiten muss der Arbeitsplatz gereinigt, asbesthaltiger Abfall muss vorschriftsgemäss entsorgt werden.

#### Umsetzung

- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, STOPP zu sagen, wenn diese lebenswichtige Regeln nicht eingehalten wird.
- Wie war die bisherige Praxis im Umgang mit asbesthaltigen Materialien? Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden den korrekten Umgang.
- Sagen Sie, wer bei Schwierigkeiten die Ansprechperson ist.
- Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden, besonders das strikte Befolgen der Regeln der Technik und das korrekte Tragen der persönlichen Schutzausrüstung. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

#### Weitere Informationen

[www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest)

## Instruktionsnachweis

Regel 9: Wir vermeiden es, Asbeststaub freizusetzen und einzuatmen.

### Instruktion durchgeführt

---

Name des Instructors:

.....

Instruierte Arbeitnehmer:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

### Einhalten der Regel kontrolliert

---

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



# Regel 10

Wir tragen die Persönliche  
Schutzausrüstung.



Film zur  
Regel



## Regel 10

### Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.

**Arbeitnehmer:** Ich trage bei der Arbeit die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung.

**Vorgesetzter:** Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die Schutzausrüstung erhalten und korrekt einsetzen. Ich trage sie ebenfalls.

## Instruktionstipps



1 Schutzhelm



2 Schutzbrille



3 Gehörschutz



4 Atemschutz



5 Schutzschuhe



6 Schutzhandschuhe



7 PSA gegen Absturz



8 Automatik-Rettungsweste mit Rettungshaken

### Grundsatz

Überlegen Sie sich im Voraus, welche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) die Mitarbeitenden für ihre Tätigkeit benötigen.

### Vorbereitung

Definieren Sie klar, wo die PSA zu tragen ist.

### Vorbildfunktion

Gehen Sie mit dem guten Beispiel voran. Tragen Sie konsequent die je nach Arbeitssituation notwendige PSA.

### Intakte, persönliche PSA

- Jeder Mitarbeiter benützt seine eigene, für ihn persönlich bestimmte Schutzausrüstung und trägt dazu Sorge (eigene Schutzbrille, eigene Handschuhe usw.).
- Ist dies nicht der Fall, geben Sie jedem Mitarbeiter seine persönliche PSA ab.
- Sprechen Sie über die Gefahren und warum die PSA zu tragen sind.
- Motivieren und überzeugen Sie die Mitarbeitenden: Mit PSA schützt sich in erster Linie jeder selbst.

### Umsetzung

- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, STOPP zu sagen, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- Sind die verwendeten PSA in gutem Zustand? Was für Probleme gibt es im Zusammenhang mit dem Tragen der PSA? Besprechen Sie dies mit den Mitarbeitenden. Bereiten Sie sich auf mögliche Einwände und wie Sie darauf reagieren könnten vor.
- Defekte, abgenutzte und unhygienische PSA sind umgehend zu erneuern. Sagen Sie, wer die Ansprechperson ist.
- Machen Sie klar, dass Sie überprüfen werden ob die PSA intakt sind und konsequent getragen werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

### Weitere Informationen

[www.suva.ch/psa](http://www.suva.ch/psa)



**Suva**

Postfach, 6002 Luzern

**Auskünfte**

Bereich Gewerbe und Industrie

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

**Bestellungen**

[www.suva.ch/88824.d](http://www.suva.ch/88824.d)

**Titel**

Zehn lebenswichtige Regeln

für Gewerbe und Industrie

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Juli 2013

Überarbeitete Ausgabe: Januar 2022

**Publikationsnummer**

88824.d



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS  
[www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)

## Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.